

BUNDESFÖRDERUNG FÜR ENERGIEBERATUNG: INDIVIDUELLER SANIERUNGSFAHRPLAN

- ❖ Im Rahmen der Bundesförderung für Energieberatung (BAFA Energieberatung / Vor-Ort-Beratung) wird eine ausführliche Energieberatung für Wohngebäude gefördert.
- ❖ Der energetische Ist-Zustand eines Gebäudes wird ermittelt und auf Grundlage dieser Daten wird ein Sanierungskonzept erstellt.
- ❖ Dabei werden die thermische Hülle (Dach, Fassade, Fenster, Türen) und die Anlagentechnik (Heizung, Warmwasser) einbezogen.
- ❖ Seit Juli 2023 werden Energieberatungen für Wohngebäude nur gefördert, wenn sie durch ein:e Expert:in n der Energieeffizienz-Expertenliste (Kategorie Energieberatung für Wohngebäude) durchgeführt werden und der Bericht in Form eines iSFP erstellt wird.
- ❖ Die Ergebnisse werden in einem schriftlichen Energieberatungsbericht zusammengefasst.
- ❖ Beim Sanierungskonzept sind 2 Varianten zu unterscheiden:

1.) Gesamtsanierung in einem Zug

- ❖ Dieser Bericht stellt dar, wie sie mit einer Gesamtsanierung das Wohngebäude so sanieren, dass eine Effizienzhaus-Stufe erreicht wird.
- ❖ Bei den KfW-Effizienzhäusern gibt es, abhängig vom erreichten energetischen Niveau, unterschiedliche Effizienzhaus-Stufen.

2.) Schritt-für-Schritt-Sanierung

- ❖ Dieser Bericht stellt dar, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann.
- ❖ Auch in diesem Bericht werden die erreichten Effizienzhaus-Stufen aufgezeigt.

Energieberatungsbericht in standardisierter Form – individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

❖ Seit dem 01.07.2017 besteht die Möglichkeit den Bericht in standardisierter Form als individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) zu erhalten. Die Zusammenfassung, Ausgabe der Ergebnisse und Empfehlungen der Energieberatung erfolgt beim iSFP in Form von zwei Dokumenten:

❖ "Mein Sanierungsfahrplan" und

❖ "Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen"

Kosten, Fördermöglichkeiten und das CO₂-Einsparpotenzial werden so anschaulich dargestellt.

❖ **iSFP-Bonus:**

Die energetische Sanierung von Wohngebäuden wird über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gefördert.

Wenn Sie eine Sanierung gemäß BEG EM planen, dann könnten Sie für die Bereiche **Gebäudehülle, Anlagentechnik** und **Heizungsoptimierung** einen Extra-Bonus von **+ 5 % Zuschuss** beantragen.

Energieberatungsbericht

❖ Alternativ kann der Bericht frei formuliert werden.

❖ Der zusätzliche iSFP-Bonus für Sanierungsmaßnahmen ist dann aber ausgeschlossen.

❖ Ein **Merkblatt** für die Mindestanforderungen an den Inhalt eines Beratungsberichtes finden Sie auf den Internetseiten des BAFA.

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html

Zuschuss (ab 07.08.2024)

- 50 % der förderfähigen Kosten
- max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser (EFH, ZFH)
- max. 850 € für Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten (WE)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG):
 - Zusätzlicher Zuschuss in Höhe von max. 250 € für die Erläuterung des Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlungen oder Beiratssitzungen.
- Bauantrag oder die Bauanzeige liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung min. 10 Jahre zurück.
- Eine zusätzliche Förderung (z. B. vom Land, Kommune) ist möglich.
- Energieberater:innen finden Sie hier:
 - www.energie-effizienz-experten.de unter „Energieberatung für Wohngebäude“

In sieben Schritten zum individuellen Sanierungsfahrplans iSFP

Schritt 1: Beratungsgespräch vor Ort, Datenaufnahme

Schritt 2: Energetische Bilanzierung des Istzustandes Anschauliche Darstellung mit iSFP

Schritt 3: Entwicklung von Sanierungsvorschlägen

Schritt 4: Abstimmung der Sanierungsvorschläge mit den Auftraggeber:innen

Schritt 5: Ausarbeitung des finalen iSFP

Schritt 6: Übergabe des iSFP

Schritt 7: Erläuterung des iSFP

Bundesförderung Energieberatung für Wohngebäude (EBW) (Stand: 31.05.2023)

- Die geförderte Energieberatung für Wohngebäude unterstützt Investoren bzw. Eigentümer, Mieter und Pächter bei der Entscheidung, wie die Energieeffizienz eines Wohngebäudes sinnvoll verbessert werden kann.
- Langfristiges Ziel ist eine klimaneutralen Wärmeversorgung von Gebäuden bis 2045.
- Der Bauantrag oder die Bauanzeige für das Wohngebäude muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zehn Jahre zurückliegen.
- Die EBW soll besonders auf einen erforderlichen Heizungstausch hinwirken, bei dem:
 - EE-Anteil möglichst hoch
 - Anteil an fossilen oder biogenen Brennstoffen möglichst klein
- Bei der Energieberatung für Wohngebäude ist das Beratungsziel ein **iSFP**.
- Der Mindestinformationsinhalt des iSFP wird durch ein gesondertes **Merkblatt** (BAFA) festgelegt.
- **Antragsberechtigt:**
 - **Eigentümer** von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden
 - **Wohnungseigentümergeinschaften** (WEG)
 - **Nießbrauchsberechtigte** (schriftliche Erlaubnis des Eigentümers)
 - **Mieter** oder **Pächter** (schriftliche Erlaubnis des Eigentümers)
- Ab 01.07.2023 ist die DENA für die Zulassung der Energieberater:innen zuständig.
- Förderantrag wird **online** bei der BAFA durch den **Beratungsempfänger** gestellt.

Der Beratungsempfänger kann sich nach Erteilung einer Vollmacht durch den Energieberater vertreten lassen (ähnliches gilt für WEG und Verwalter:in)



KONTAKT BAFA

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn

Telefon: 0 61 96 – 908 – 18 80
Fax: 0 61 96 – 908 – 18 00

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter

www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme

Gefördert durch:

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen



Stand: 07.08.2024